Phone +41 44 226 18 50 Fax +41 44 226 18 55 efginternational.com



Zürich, 5. April 2017

An die Aktionäre der EFG International AG

Einladung zur 12. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 28. April 2017, 14.30 Uhr (Türöffnung 14.00 Uhr) Im Metropol, Fraumünsterstrasse 12, CH-8001 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016;
Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten der Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B der EFG Finance (Guernsey) Limited

Erläuterungen:

Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting Class B Shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den EFG Fiduciary Certificates erfordern die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG (siehe Artikel 13 der Statuten der EFG International AG). Der genaue Betrag der Dividendenausschüttungen wird gemäss den Bedingungen der EFG Fiduciary Certificates am 21. April 2017 berechnet.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zur Vorzugsdividende der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting Class B Shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited über den am 21. April 2017 festzulegenden und an der ordentlichen Generalversammlung bekanntzugebenden Betrag (die Dividende wird sich voraussichtlich auf ungefähr EUR 3'500'000 belaufen).

- 3. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen
- 3.1 Verwendung des Jahresergebnisses

Erläuterungen:

Der gesamte Reingewinn 2016 soll mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet werden:



Verlustvortrag (aus dem Vorjahr)	CHF	- 990,575,116
Reingewinn des Geschäftsjahres 2016	CHF	339,335,025
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	- 651,240,091

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzverlust in Höhe von CHF -651'240'091 (bestehend aus dem Reingewinn 2016 von CHF 339'335'025 abzüglich des Verlustvortrag von CHF -990'575'116) auf die neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 13 Absatz 6 der Statuten der EFG International AG wird die auf Partizipationsscheine der Kategorie B fallende Vorzugsdividende vor der Ausschüttung irgendeiner anderen Dividende ausgerichtet. Bei Gutheissung des Antrages des Verwaltungsrates im Sinne des 2. Traktandums entfällt gemäss Artikel 13 der Statuten der EFG International AG der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende. Der folgende Antrag des Verwaltungsrates bezüglich einer Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen steht mithin unter dem Vorbehalt, dass die ordentliche Generalversammlung den Antrag unter dem 2. Traktandum gutgeheissen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 0.25 pro Namenaktie. Diese Ausschüttung zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 %. EFG International AG wird auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Namenaktien keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausschütten.

Wird der nachfolgende Antrag des Verwaltungsrates gutgeheissen, erfolgt die Ausschüttung am 5. Mai 2017 (Ex-Dividendendatum: 3. Mai 2017).

Antrag des Verwaltungsrates:

Unter der Voraussetzung, dass der Antrag betreffend das 2. Traktandum angenommen wird, beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 0.25 pro Namenaktie, insgesamt somit rund CHF 72 Mio. (abhängig von der Anzahl Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sind).

4. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

5. Statutenänderungen

5.1 Erhöhung des bedingten Aktienkapitals

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 3b der derzeit geltenden Statuten ist EFG International AG ermächtigt, das



Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'611'461.50 durch die Ausgabe von höchstens 3'222'923 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 bei Ausübung von Optionsrechten oder im Zusammenhang mit ähnlichen Rechten auf Mitarbeiteraktien (einschliesslich bestehende oder zukünftige sog. restricted stock units (RSUs)), welche Organen und Mitarbeitern der Gesellschaft gewährt wurden, zu erhöhen.

Um die Deckung von Ansprüchen aus bestehenden und zukünftigen Mitarbeiterbeteiligungsplänen zu gewährleisten, schlägt der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung 2017 eine Erhöhung des bedingten Aktienkapitals von maximal CHF 1'250'000 durch Ausgabe von maximal 2'500'000 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 vor. Die beschlossene Erhöhung entspricht ca. 0.9 % des bestehenden Aktienkapitals.

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 3b der Statuten von EFG International AG ist im Anhang aufgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der Erhöhung des bedingten Aktienkapitals und der entsprechenden Änderung des Artikels 3b der Statuten der EFG International AG (gemäss Anhang).

5.2 Änderungen betreffend die Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern

Erläuterungen:

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 32 der Statuten der EFG International AG erlaubt die Ausrichtung der festen Grundvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates nicht nur in bar sondern auch in Form von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten, wie etwa RSUs. Diese neue Vergütungsmöglichkeit hilft, die Interessen von Aktionären und Mitgliedern des Verwaltungsrates anzugleichen und passt die Vergütungsstruktur für Mitglieder des Verwaltungsrates an die Best Practice und den Marktstandard an.

Für weitere Details siehe die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 32 der Statuten der EFG International AG im Anhang.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der Änderung von Artikel 32 der Statuten (gemäss Anhang).

5.3 Weitere Statutenänderungen

Erläuterungen:

Die vorgeschlagenen Anpassungen basieren entweder auf Änderungen von Schweizer Recht (Streichung des Verweises auf das Börsengesetz in Artikel 6 der Statuten der EFG International AG), enthalten Präzisierungen oder sind redaktioneller Natur (Änderung von Artikel 35 der Statuten der EFG International AG).

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 6 und 35 der Statuten der EFG International AG ist im Anhang aufgeführt.



Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der Änderung von Artikel 6 und 35 der Statuten der EFG International AG (gemäss Anhang).

6. Genehmigung der Vergütungen

Gemäss Art. 18 Abs. 1 der Statuten verstehen sich die nachfolgend zur Genehmigung durch die Generalversammlung vorgeschlagenen maximalen Gesamtvergütungsbeträge einschliesslich Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge sofern anwendbar.

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 3'700'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 13'900'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2017 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.3 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 4'360'504 als variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2016 zuerkannt und ausgerichtet werden.

Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2016 verwiesen, der im Internet unter www.efginternational.com/financial-reporting abgerufen werden kann. Den Aktionären wird der Vergütungsbericht 2016 auf Verlangen hin auch zugestellt.

7. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Erläuterungen:

Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste geleistet und stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Herrn Erwin R. Caduff, welcher entschieden hat, sich nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen. Der Verwaltungsrat bedankt sich bei Herrn Erwin R. Caduff herzlich für die exzellenten geleisteten Dienste.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.



7.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Susanne Brandenberger und die Herren Niccolò H. Burki, Emmanuel L. Bussetil, Michael N. Higgin, Roberto Isolani, Steven M. Jacobs, Spiro J. Latsis, Bernd-A. von Maltzan, Périclès Petalas, John A. Williamson und Daniel Zuberbühler als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7.2 Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John A. Williamson als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

8. Wiederwahl und Wahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Erläuterungen:

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungsausschusses- und Nominationsausschusses haben allesamt der EFG International AG wertvolle Dienste erwiesen und stellen sich zur Wiederwahl mit Ausnahme von Herrn Erwin R. Caduff. Des Weiteren schlägt der Verwaltungsrat die Herren Steven M. Jacobs und Bernd-A. von Maltzan als neue Mitglieder vor.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Niccolò H. Burki, Emmanuel L. Bussetil, Périclès Petalas und John A. Williamson als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschuss für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Steven M. Jacobs und Bernd-A. von Maltzan als neue Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschuss für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

9. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

10. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle wiederzuwählen.



Administrative Hinweise

Der Geschäftsbericht 2016 (einschliesslich des Vergütungsberichts 2016) sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2016 und der Vergütungsberichts 2016 sind auch im Internet abrufbar (www.efginternational.com/financial-reporting). Den Aktionären werden diese Unterlagen auf Verlangen hin auch zugestellt.

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Anmeldungs- und Vollmachtformular, das zur Bestellung der Zutrittskarte oder zur Vollmachterteilung dient. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen wollen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das ausgefüllte Anmeldungs- und Vollmachtformular bis spätestens **24. April 2017** (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten.

Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ADROIT Anwälte, Zürich, mittels dem persönlichen Abstimmcode, der sich auf dem Anmeldeformular befindet, auf elektronischem Weg (online) zur Stimmabgabe bevollmächtigen und ihr Weisungen erteilen. Aktionäre sind gehalten, in diesem Fall die Anmeldung nicht zurückzusenden.

Aktionäre, die am 12. April 2017 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie werden die Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des Anmeldeformulars erhalten. In der Zeit vom 12. April 2017 bis und mit 28. April 2017 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterial sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue einzutauschen.

Falls Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben sie die Möglichkeit, eine Drittperson oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADROIT Anwälte, Zürich, im Sinne von Artikel 8 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften zu bevollmächtigen. Weitere Informationen können dem Anmeldungs- und Vollmachtformular entnommen werden.

Zürich, 5. April 2017

EFG International AG

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident John A. Williamson